

Allris-Freigabe durch
 Herrn Klotz

Beschlussvorlage			4952/17 öffentlich
Unterstützung des Antrages des BUND Niedersachsen und NABU Niedersachsen vom 25.05.2021 an das Nds. Umweltministerium auf Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses Schacht Konrad			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	17.06.2021	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	17.06.2021	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung
Öffentlich	06.07.2021	Umwelt- und Klimaschutzsausschuss	zur Kenntnis

Beschlussvorschlag:

- 1 Die Stadt Salzgitter unterstützt den Antrag vom 25.05.2021 der Umweltverbände BUND und NABU auf Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses zum Endlager Schacht Konrad aus dem Jahre 2002 des Nds. Umweltministeriums und der sich ggf. anschließenden Klageverfahren.
- 2 Die Stadt Salzgitter unterstützt den Rechtshilfefonds Schacht Konrad e.V., der für die beiden Umweltverbände die Verfahrenskosten übernommen hat, mit 50% dieser Kosten, maximal mit 50.000 Euro.

Sachverhalt:

Nach einem fast 20 Jahre dauerndem Planfeststellungsverfahren erließ das Niedersächsische Umweltministerium am 22.05.2002 den Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung und zum Betrieb des Bergwerks Konrad als Anlage zur Endlagerung radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung über ein Abfallgebundevolumen von maximal 303.000 m³.

Alle gegen diesen Planfeststellungsbeschluss gerichteten Rechtsmittel wurden vom Obergerverwaltungsgericht Lüneburg, vom Bundesverwaltungsgericht und vom Bundesverfassungsgericht in den Jahren 2006 bis 2007 zurückgewiesen.

Dabei wurde den Klägerinnen und Klägern von den Gerichten nur die formelle Klagebefugnis abgesprochen, die inhaltliche Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses jedoch nicht weitergehend geprüft.

Inzwischen wurde durch eine Novellierung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes im Jahre 2017 anerkannten Umweltvereinigungen, zu denen auch der BUND und der NABU gehört, eine Klagebefugnis eingeräumt und so eine materielle Überprüfung des Planfeststellungsbeschlusses ermöglicht.

Am 27.05.2021 wurde nun diese rechtliche Möglichkeit genutzt und von BUND und NABU dem Nds. Umweltminister Lies mit Unterstützung des Bündnisses gegen Konrad der Antrag vom 25.05.2021 auf Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses übergeben.

Der Antrag stützt sich im Wesentlichen darauf, dass das Endlager weder damals noch heute dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprach bzw. entspricht und außerdem nicht die Anforderungen an den Langzeitsicherheitsnachweis erfüllt. Der Antrag ist unter folgendem Link auf der Homepage der Stadt Salzgitter zu finden:

<https://www.salzgitter.de/presse-meldungen/2021/uebergabe-antrag.php>

Der Rechtshilfefonds Schacht Konrad e.V. hat den beiden Umweltverbänden eine Übernahme der Verfahrenskosten zugesagt. Da eine Aufgabe des völlig veralteten Endlager-Projektes und eine Abwehr der mit der Atommüll-Einlagerung verbundenen Gefahren für die derzeitige Bevölkerung und viele nachfolgende Generationen im besonderen Interesse der Stadt Salzgitter liegt, soll der Rechtshilfefonds mit 50% dieser Kosten, maximal jedoch mit 50.000 Euro unterstützt werden.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anlage

gez. Frank Klingebiel